

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern  
Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)



Schwerin, 19. Januar 2015

## *Einberufung der ASF-Landeskonferenz 2015*

Liebe Frauen,

hiermit möchte ich euch im Namen des ASF-Landesvorstandes Mecklenburg-Vorpommern zur nächsten Landeskonferenz einladen.

Sie findet statt

am Samstag, 28. Februar 2015,  
um 10.00 Uhr  
im Filmbüro Wismar, Bürgermeister-Haupt-Str. 51-53, 23966 Wismar

Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung bis zum **10. Februar 2015**.

Anträge und Personalvorschläge für Wahlen, Zähl- und Antragskommission können ebenfalls bis zum **10. Februar 2015** eingereicht werden.

Bitte schickt alle Informationen elektronisch an [info@asf-mv.de](mailto:info@asf-mv.de) bzw. per Post an unten stehende Anschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Cathleen Kiefert-Demuth  
ASF-Landesvorsitzende

SPD-Landesverband  
Mecklenburg-Vorpommern  
Willy-Brand-Haus  
Wismarsche Straße 152  
19053 Schwerin

Telefon:  
Zentrale: (03 85) 73 19 80  
Fax: (03 85) 78 51 537

E-Mail:  
[info@asf-mv.de](mailto:info@asf-mv.de)  
Homepage:  
[asf-mv.de](http://asf-mv.de)

ASF-Landesvorsitzende  
Dr. Cathleen Kiefert-  
Demuth

**Landeskonferenz der ASF Mecklenburg-Vorpommern  
am 28. Februar 2015  
im Filmbüro Wismar**

**Vorläufige Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Konstituierung
  - 2.1. Wahl des Präsidiums
  - 2.2. Bestätigung der Tagesordnung
  - 2.3. Bestätigung der Geschäftsordnung
  - 2.4. Wahl der Zähl- und Mandatsprüfungskommission
3. Rechenschafts- und Finanzbericht der Vorsitzenden
4. Aussprache und Entlastung
5. Antragsberatung
6. Wahlen
  - 6.1. Wahl der Vorsitzenden
  - 6.2. Wahl der Stellvertreterinnen
  - 6.3. Wahl der Beisitzerinnen
  - 6.4. Wahl der Beraterinnen zum Landesparteitag und der Ersatzberaterinnen
7. Schlusswort der Vorsitzenden

anschließend (ab 13 Uhr) Empfang „Gemeinsam viel erreicht. 25 Jahre Gründung der ASF in der DDR“

**Landeskonzferenz der ASF Mecklenburg-Vorpommern  
am 28. Februar 2015  
im Filmbüro Wismar**

## **Vorläufige Geschäftsordnung**

1. Stimmberechtigt sind die anwesenden weiblichen Mitglieder der SPD. Die weiteren Teilnehmer/innen genießen auf der Konferenz Rederecht.
2. Die Landeskonzferenz ist mit den anwesenden weiblichen Mitgliedern der SPD beschlussfähig.
3. Die Beschlüsse der Landeskonzferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, sofern die Satzung des Landesverbandes nichts anderes vorschreibt.
4. Die Redezeit beträgt max. 3 Minuten.
5. Die Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort.
6. (1) Initiativanträge sind Anträge, die keine Verhandlungsgegenstände der beschlossenen Tagesordnung sind.  
(2) Änderungsanträge sind Anträge, die sich mit Verhandlungsgegenständen befassen, die auf der Tagesordnung stehen.  
(3) Initiativ- und Änderungsanträge können bis zum Antragsschluss am 28. Februar 2015, 10.30 Uhr, beim Präsidium eingereicht werden.  
(4) Im Zweifelsfall entscheidet das Präsidium darüber, ob ein Änderungsantrag lediglich redaktionellen Charakter hat oder ein Antrag zur Sache ist.
7. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Bei Antrag auf Ende der Debatte werden die noch auf der Redner/innenliste stehenden Redner/innen nicht berücksichtigt. Beim Antrag auf Ende der Redner/innenliste wird diese verlesen und mit der/dem letzten Redner/in abgeschlossen. Die Antragstellerin erhält außer der Reihenfolge der Diskussionsredner/innen das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt 2 Minuten.
8. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je eine Rednerin für und gegen den Antrag gesprochen hat, sofern dies erwünscht ist.
9. Kandidatinnen für die Wahl erhalten 3 Minuten für ihre Vorstellung.
10. Im Plenum darf nicht geraucht werden.
11. Die Geschäftsordnung wird mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und kann nur mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten ergänzt oder verändert werden.